AMT DER VORARLBERGER LANDESREGIERUNG
Landhaus, A-6901 Bregenz

Aktenzahl: VIIa-100.01
(Bei Antwortschreiben bitte anführen)

Bregenz, am 26. Februar 1990

An alle
Gemeinden

in Vorarlberg

Betrifft: Kurzinformation Baurecht und Raumplanung Nr. 30;
Auskünfte in Bau- und Raumplanungsangelegenheiten

Häufig wenden sich Privatpersonen an die Raumplanungsabteilung im Amt der Landesregierung mit der Bitte um Beurteilung von Umwidmungen bzw. Auskunft in Baurechtsangelegenheiten. Oft handelt es sich dabei um Fälle, in welchen die Gemeindevertretung über die angestrebte Umwidmung noch gar nicht entschieden hat oder das Bauverfahren bei Gemeindeinstanzen noch anhängig ist.

Die im Bau- und Raumplanungsgestz geregelten Aufgaben der Gemeinden sind fast ausschließlich solche des eigenen Wirkungsbereiches. Dies bedeutet, daß die Gemeinde diese Angelegenheiten in eigener Verantwortung frei von Weisungen zu besorgen hat.

Die seitens der Raumplanungsabteilung an Privatpersonen erteilten Auskünfte können daher aus rechtlichen Gründen über den Rahmen einer allgemeinen Rechtsauskunft nicht hinausgehen. Jegliche Befassung mit der Sache selbst muß dagegen abgelehnt werden, sofern nicht ein ausdrückliches Ersuchen der Gemeinde hierzu vorliegt. Es reicht auch nicht hin, wenn sich der Betroffene auf die Empfehlung von Gemeindeorganen berufen kann, sich an die Raumplanungsabteilung zu wenden.

Um daher unnötige Mißverständnisse und Verärgerung bei den betroffenen Bürgern zu vermeiden, wird den Gemeinden empfohlen, diese nicht zu einer persönlichen Vorsprache beim Amt der Landesregierung aufzufordern, solange seitens der Gemeinde über die betreffende Angelegenheit noch keine endgültige Entscheidung

Tel. (05574) 511-0 · FS-Nr. 57749 · Telefax-Nr. (05574) 511-80 · BTX-Nr. 915510111 · DVR: 0058751

gefaßt worden ist, bzw. von solchen Vorsprachen, wenn möglich, abzuraten. Dagegen ist das Amt der Landesregierung gerne bereit, auf Ersuchen der Gemeinden selbst Vorbegutachtungen von Änderungen des Flächenwidmungsplanes durchführen bzw. konkrete Auskünfte in Bauangelegenheiten zu erteilen.

Für die Vorarlberger Landesregierung:

Landesrat Hans Dieter Grabher